

Nr. 41/2017
ausgegeben am: **27.10.2017**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Nicoleta Mateiu	176
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Paul Coste	176
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Teiländerung Nr. 98 – Brandt Nord - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen hier: öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg vom 05.10.2017 gem. § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB und Wirksamkeit der 98. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Hagen	176
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke (wg. Reformationstag und Allerheiligen)	177

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Mateiu, Nicoleta, letzte bekannte Anschrift Selbecker Straße 61, 58091 Hagen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerbescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, vom 20.10.2017 für die Coste und Mateiu GbR, Geschäftszeichen: 20/20, 100110047635, VA 2015, und den Gewerbesteuermessbescheid zu Veranlagungszwecken für 2015 vom Finanzamtes Hagen als Grundlagenbescheid.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBL. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 24.10.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Coste, Paul, letzte bekannte Anschrift Selbecker Straße 61, 58091 Hagen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerbescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, vom 20.10.2017 für die Coste und Mateiu GbR, Geschäftszeichen: 20/20, 100110047635, VA 2015, und den Gewerbesteuermessbescheid zu Veranlagungszwecken für 2015 vom Finanzamtes Hagen als Grundlagenbescheid.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBL. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 24.10.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Teiländerung Nr. 98 – Brandt Nord - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg vom 05.10.2017 gem. § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB und Wirksamkeit der 98. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Hagen

Die Bezirksregierung Arnsberg als höhere Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 05.10.2017 - Az.: 35.2.1-1.4-HA-1/17 - die vom Rat der Stadt Hagen am 06.07.2017 beschlossene Teiländerung Nr. 98 – Brandt Nord - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen gem. § 6 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich hiermit die vom Rat der Stadt Hagen am 06.07.2017 beschlossene Teiländerung Nr. 98 – Brandt Nord – zum Flächennutzungsplan.

Arnsberg, den 05.10.2017

Bezirksregierung Arnsberg

35.2.1-1.4-HA-1/17

Im Auftrag

gez. Fröhlich

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung Nr. 98 zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen wirksam.

Planeinsicht:

Ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung liegt beim Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster, Rathaus II, Berliner Platz 22, Zimmer A.113, Telefon 02331/207-5692 während der Dienststunden

- Der Plan zur Teiländerung Nr. 98 – Brandt Nord - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
- mit der Begründung (Teil A) vom 27.04.2017, dem Umweltbericht (Teil B) vom 10.04.2017
- und der zusammenfassenden Erklärung vom 16.10.2017 über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Verfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (§ 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB).

Die Lage und der Geltungsbereich, auf die sich die v. g. Teiländerung zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen bezieht, sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Hinweis auf die Rechtsfolgen:

- I. Es wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass
 1. eine nach der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung) Verwaltungsgebäude, Rathausstraße 11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts schriftlich geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
- II. Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Teiländerung des Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 2. die Teiländerung des Flächennutzungsplans ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 4. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Hagen, 23.10.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke

Wegen des Feiertages am 31. Oktober 2017 (Reformationstag) und des Feiertages am 1. November 2017 (Allerheiligen) verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen und die Abholung der Gelben Säcke wie folgt:

- Die Abfuhr von Montag, 30.10. wird vorgezogen auf Samstag, 28.10.2017
- Die Abfuhr von Dienstag, 31.10. wird vorgezogen auf Montag, 30.10.2017
- Die Abfuhr von Mittwoch, 1.11. erfolgt einen Tag später am Donnerstag, 2.11.2017
- Die Abfuhr von Donnerstag, 2.11. erfolgt einen Tag später am Freitag, 3.11.2017
- Die Abfuhr von Freitag, 3.11. erfolgt einen Tag später am Samstag, 4.11.2017

Hagen, 16.10.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

■

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

↓	↓	↓
Probeanalysen Gewässerüberwachung		
Typ: VOL/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 26.10.2017		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYL99		
Wartungsverlängerung Check Point		
Typ: VOL/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 27.10.2017		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen -HABIT		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYEYL7P		
Begleitender Wachdienst/Übergangsheime		
Typ: VOL/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.11.2017		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYLVS		
Ordnungsbehördliche Bestattungen		
Typ: VOL/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.11.2017		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYFYFYY		
Kompostierungsarbeiten		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.12.2017		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYLQU		

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Weniger Kosten, mehr Fläche: Neuer „Archiv-Turm“ der Stadt Hagen füllt sich

Vier Kilometer Regale, über 1200 Quadratmeter Standfläche, eine Tonne Tragfähigkeit pro Quadratmeter, vier Etagen – das neue Stadtarchiv Hagen auf dem Gelände des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) in Eilpe beeindruckt mit gewaltigen Zahlen. Seit einer Woche rollen die LKWs der Hamburger Umzugsfirma „Hansetrans“ die Eilper Straße auf und ab. Zwölf Umzugsfachleute be- und entladen voraussichtlich noch bis Ende der Woche rund 15 Fahrten am Tag, schleppen Kisten und räumen diese aus. Aber auch für Archivmitarbeiter, Architekt, Bauleiter und Bauarbeiter entpuppt sich der Umzug eines der größten Kommunalarchive des Landes als Mammutaufgabe.



Stadtarchivar Korthals blättert in einer historischen Zeitung. (Foto: Michael Kaub)

Von der Lagerhalle zum modernen Stadtarchiv

In rund neun Monate Bauzeit hat sich das ehemalige Lagergebäude der Mark-E unter Leitung des Architekten Manfred Radtke (Architekturbüro Schmahl und Gerigk) und des Bauleiters Jörg Mielke (WBH) in ein modernes und nutzerfreundliches Stadtarchiv verwandelt. „Größte Herausforderung war für uns die kurze Bauzeit“, sagt Radtke. „Ebenso wie die unterschiedlichen Vorstellungen und Bedürfnisse aller Beteiligten. Die Mitarbeiter des Stadtarchivs wünschen sich auf den Etagen mit Archivbestand möglichst keine Wasserleitungen – der Brandschutz besteht natürlich darauf.“ Bauleiter Mielke ergänzt: „Ein Stadtarchiv baut man nicht alle Tage. Das hat den Umbau ebenso spannend wie herausfordernd gemacht.“

Kühlkammer für Fotonegative

Auf drei Etagen finden zukünftig eine Präsenzbibliothek mit über 25.000 Büchern, ganze Berge von Archivkartons, kilometerweise Akten und mehr als 1,5 Millionen Fotografien Platz. In einer zusätzlichen Büroetage kommen Stadtarchivar Andreas Korthals und Kollegen, der Hagener Heimatbund sowie ein großer und barrierefreier Benutzerraum, den künftig beispielsweise auch Schulklassen nutzen können, unter. „Das neue Archivgebäude erfüllt moderne Standards und bietet optimale Lagervoraussetzungen“, sagt Korthals. „Zum Beispiel eine Kühlkammer, die mittels eines Kühlaggregats für eine Raumtemperatur von 10 Grad und eine Luftfeuchtigkeit von 40 Prozent sorgt. Unter diesen Voraussetzungen halten sich Fotonegative und historische Fotoplatten länger.“

„Archiv-Turm“ ist sparsam und löst Platzproblem

Das neue Domizil des Stadtarchivs auf dem WBH-Gelände bietet mehr Fläche und spart Mietkosten. Außerdem ist der WBH eine städtische Tochter, die Miete bleibt also beim „Konzern“ Stadt. Mit einer Fläche von über 300 Quadratmetern pro Etage ist eine weitere Hauptursache für den Umzug des Archivs aus dem alten in das neue Quartier gefunden: Platzmangel. Der „Archiv-Turm“ auf dem WBH-Gelände bietet auch in Zukunft ausreichend Stauraum für den Fundus an Hagener Stadtgeschichte. Korthals erklärt: „Einige Regale bleiben zunächst leer. Beim Einräumen lassen wir bewusst Lücken, denn in Zukunft kommen immer wieder Akten – beispielsweise aus dem Standesamt – nach. Denn wie Hagens Geschichte wächst das Stadtarchiv Tag für Tag.“

Service-Info

Das Stadtarchiv Hagen ist aufgrund des Umzugs derzeit geschlossen. Der genaue Termin zur Wiedereröffnung wird noch bekannt gegeben. Recherche-Anfragen werden wieder ab Donnerstag, 2. November, unter ☎02331/207-3339 oder E-Mail an anderas.korthals@stadt-hagen.de beantwortet.

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der Zeit vom 2. bis 18. November finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

02.11.2017

Am Bügel, Sonntagstraße, Schlesierstraße, Im Lindental, Gabelsberger Straße, Enneper Straße

03.11.2017

Hestertstraße, Berliner Straße, Poststraße, Volmeabstieg, Heigarenweg, Ribbertstraße

04.11.2017

Altenhagener Straße, Grundschtöteleer Straße, Oedenburgstraße, Dahler Straße

06.11.2017

Königsberger Straße, Cunostraße

07.11.2017

Jahnstraße, Oeger Straße, Liebigstraße, Lortzingstraße, Thünenstraße, Stadionstraße, Heidestraße, Iserlohner Straße

08.11.2017

Lützowstraße, Am Berghang, Im Weinhof, Elseyer Straße, Berliner Allee, Hasselbach, Schwelmstück, Altenhagener Straße

09.11.2017

Ergster Weg, Gotenweg, Blumenstraße, Minervastraße, Heinrichstraße, Lange Straße, Beethovenstraße, Auf dem Lölfert

10.11.2017

Funckestraße, Brahmsstraße, Alemannenweg, Herbecker Weg, Im Sonnenwinkel, Letmather Straße, Im Alten Holz, Scharnhorststraße

11.11.2017

Bergischer Ring, Schälk, Hohenlimburger Straße, Alexanderstraße

13.11.2017

Enneper Straße, Sonntagstraße, Overbergstraße, Selbecker Straße

14.11.2017

Stormstraße, Helfer Straße, Am Karweg, Harkortstraße, Gabelsberger Straße, Kölner Straße

15.11.2017

Hüttenbergstraße, Am Bügel, Buschstraße, Altenhagener Straße, Westhofener Straße, Jägerstraße, Schlesierstraße, Am Quambusch

16.11.2017

Kapellenstraße, Krambergstraße, Ährenstraße, Silschede Straße, Hestertstraße, Voerder Straße, Birkenstraße, Schillerstraße

17.11.2017

Preußer Straße, Büddingstraße, Poststraße, Dahler Straße, Schwerter Straße, Vorhaller Straße, Höxter Straße, Berliner Straße

18.11.2017

Eckeseyer Straße, Neue Straße, Oedenburgstraße, Volmeabstieg

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Aufgrund des Umbaus des Geodatenportals sind die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie die möglichen mobilen Messplätze momentan leider nicht im Stadtplan auf www.hagen.de einzusehen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de